BERICHT

über die

39. Sitzung des Stadtrates am 25. Oktober 2017

1. Verleihung der Bezeichnung "Bayerisches Staatsbad"

- Beschlussfassung

Die Stadt Bad Kissingen ist seit 1883 Bayerisches Staatsbad. Gleichwohl findet sich die Bezeichnung "Bayerisches Staatsbad" bis dato nicht an den Ortseingangsbeschilderungen (Zeichen 310 der Anlage 3 zur StVO).

Um diesen Zustand formal ordnungsgemäß zu ändern, stellte die Stadt Bad Kissingen am 01. Dezember 2016 beim Landratsamt Bad Kissingen gem. § 4 Abs. 3 NHGV den Antrag, ihr die Bezeichnung "Bayerisches Staatsbad" im Sinne leg. cit. zu verleihen.

Als Begründung wurde ausgeführt, dass im Jahr 1883 die Stadt Kissingen durch König Ludwig II von Bayern zum Heilbad und mit Verfügung vom 24. April 1883 zugleich zum Bayerischen Staatsbad erhoben wurde. Der entsprechenden historischen Bedeutung und der hieraus resultierenden Bäderkultur kommt auch heute noch große Bedeutung zu.

Nicht nur die zeitgemäße Fortführung mit der KissSalis Therme, sondern auch weil die historischen Anlagen heute noch zum Teil in ihrem originalen Verwendungszweck betrieben werden. Gerade letzterer Umstand wird besonders berücksichtigt im Rahmen der Bewerbung zum UNE-SCO-Weltkulturerbe.

Auch für die Ausrichtung als Ort des Gesundheitstourismus kommt der Eigenart als Bayerisches Staatsbad noch heute größte Bedeutung zu: Als Staatsbad hebt sich Bad Kissingen besonders hervor gegenüber anderen Orten (wie Bad Füssing) mit weder entsprechender historischer noch kultureller Bedeutung.

Es wurden bereits Vorgespräche mit der Aufsichtsbehörde geführt und ein entsprechendes Verfahren in die Wege geleitet. Um dies formell ordnungsgemäß abschließen zu können, bedarf es jedoch einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung alles in die Wege zu leiten, um die Bezeichnung "Bayerisches Staatsbad" gemäß NHGV zu erhalten und notwendige Erklärungen abzugeben. Bereits abgegebene Erklärungen und Anträge genehmigte der Stadtrat vollumfänglich.

Abstimmungsergebnis: 23:0

2. Widmung des östlichen Pavillons im Luitpoldbad zum Trauraum

- Beschlussfassung

Im Eckpavillon auf der östlichen Seite des Behördenzentrums im Luitpoldbad sollen künftig Trauungen vorgenommen werden. Jeder standesamtliche Trauungsort muss in Bayern durch einen förmlichen Verwaltungsakt gewidmet werden.

Die Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Bad Kissingen hat mitgeteilt, dass eine Zustimmung zu der beabsichtigten Widmung nicht erforderlich ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss, den auf der östlichen Seite des Luitpoldbads gelegenen Eckpavillon für Trauzwecke zu widmen.

Abstimmungsergebnis: 23:0

3. Stadtrecht

3.1. Änderung der Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Bad Kissingen

- Beschlussfassung

PRO Bad Kissingen e.V. hat mit Schreiben vom 26. September 2017 beantragt, den 2. verkaufsoffenen Sonntag im Jahr 2018 auf den 10. Juni zu verlegen. Hierzu muss § 2 der Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Bad Kissingen zum 01. Januar 2018 geändert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen.

Abstimmungsergebnis: 23:0

4. Stadt- und Verkehrsplanung

4.1. Städtebauförderung Soziale Stadt Jahresantrag 2018

- Beschlussfassung

Vorbemerkungen

Das Städtebauförderungsprogramm II "Soziale Stadt" ist ein Bund-Länder-Programm, bei dem der Fördersatz in Bayern bis zu 60 % der förderfähigen Kosten beträgt. Die Abwicklung der Städtebauförderungsprogramme erfolgt nach den Städtebauförderungsrichtlinien. Die Bewilligungsstelle, und damit Förderpartner der Kommunen, ist die jeweilige Regierung. Die Städtebauförderungsmittel sind grundsätzlich subsidiär einzusetzen; d. h. alle anderen einschlägigen Fördermöglichkeiten und sonstigen Einnahmemöglichkeiten (z. B. Erschließungsbeiträge) müssen vorrangig ausgeschöpft sein. Jährlich müssen die geplanten Projekte in Form eines Jahresantrags durch die Kommunen bei der Regierung von Unterfranken beantragt werden. Diese plant die Verteilung der vorhandenen Mittel. Nach konkreter Ausplanung der Maßnahmen mit Kostenschätzung sind die Zuwendungsanträge durch die Kommunen bei der Regierung einzureichen. Der Maßnahmenbeginn darf erst nach Zustimmung der Regierung erfolgen. Über eine Zustimmung zum vorgezogenen Maßnahmenbeginn oder direkt über einen Bewilligungsbescheid stimmt die Regierung dem Projekt zu. Nach Abschluss der Maßnahme muss ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden.

Derzeit werden folgende bewilligte Maßnahmen bearbeitet:

- vorbereitende Untersuchungen der Altstadt zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes
- kommunales Förderprogramm
- erster Bauabschnitt für die Neugestaltung der Fußgängerzone
- Spielplatz Schützenstraße
- Ausbau des Maria-Ward-Weges zum verkehrsberuhigten Bereich
- barrierefreier Ausbau der Übergänge in der Erhardstraße
- Treppenanlage Friedrich-List-Straße
- Quartiersmanagement
- Verfügungsfond

Folgende Bewilligungsanträge sind in 2017 noch geplant:

Wohnen in Bad Kissingen, bedarfsgerechte Anpassung des Wohnungsmarktes

Jahresantrag 2018

Der Bauausschuss der Stadt Bad Kissingen hat die Mittelanmeldung in der Städtebauförderung im Rahmen des Städtebauförderprogramms II "Soziale Stadt" für den Jahresantrag 2018 vorberaten.

Danach sollen für die Stadt Bad Kissingen für 2018 folgende Maßnahmen angemeldet werden:

- 1. Vorbereitungen
- 1.12 Fortschreibung Verkehrskonzept

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen, der städtebaulichen Bestandsaufnahme, sowie der Erstellung des Integrierten Handlungskonzepts mit Rahmen- und Maßnahmenplan für das Sondergebiet Kurgebiet wurden besonders im Bereich der Wegeverbindungen starke Defizite deutlich. Außerdem sind in Bad Kissingen keine aktuellen Zahlen über Verkehrsströme und Verkehrsbeziehungen vorhanden. Die letzten durchgängigen Untersuchungen dazu stammen aus dem Jahr 2007. Darüber hinaus soll auch der Radverkehr in Bad Kissingen untersucht werden, um ein Radverkehrskonzept mit einem durchgehenden Radwegenetz zu entwickeln. Weiterhin ergeben sich im Rahmen der UNESCO Bewerbung der Stadt Bad Kissingen Verkehrsentwicklungen und veränderungen für die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer, die näher zu untersuchen und zu konzipieren sind.

Aus diesen Gründen soll das Verkehrskonzept des Büros R+T aus dem Jahr 2009 fortgeschrieben werden.

Die Fortschreibung war für 2017 geplant, wurde aber auf Grund der laufenden UNESCO Bewerbung, deren Entscheidung entscheidenden Einfluss auf das Verkehrskonzept haben wird, zurückgestellt. Von Seiten der Verwaltung war die Maßnahme für 2019 vorgesehen, da bis dahin die Entscheidung zu UNESCO erwartet wird. Der Bauausschuss hat in seiner Vorberatung des Jahresantrags beschlossen die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes für 2018 aufzunehmen.

Es wird von förderfähigen Kosten in Höhe von 50.000 € ausgegangen.

1.14 Vorbereitende Untersuchungen Sondergebiet Kur zur Vorbereitung der Ausweisung eines Sanierungsgebietes

Derzeit besteht in Bad Kissingen ein städtebauliches Sanierungsgebiet "Am Mühlbach" mit ca. 6 ha Fläche. Für den Bereich der Altstadt werden im Moment die vorbereitenden Untersuchungen als Grundlage einer Erweiterung des Sanierungsgebiets durchgeführt. Diese Maßnahme wurde auf Grund des Projekts "Neue Altstadt" vorgezogen.

Für das Sondergebiet Kur wurden im Rahmen der Bestandsanalyse des Integrierten Handlungskonzeptes in Teilen städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 BauGB nachgewiesen. Für diesen Teilbereich ist auch die förmliche Festsetzung eines Sanierungsgebietes gerechtfertigt. Das Gebiet umfasst den Kern des Kurgebietes mit einem hohen Anteil an Altbausubstanz mit einer Fläche von ca. 21 ha. Mit der Festsetzung ei-

nes Sanierungsgebietes werden der Stadt Bad Kissingen erweiterte Rechte zur Umsetzung der Sanierungsziele, wie ein allgemeines Vorkaufsrecht, an die Hand gegeben. Für die Grundstückseigentümer eröffnet sich im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet die Möglichkeit der erhöhten Steuerabschreibung gemäß § 7h Einkommensteuergesetz. Diese erhöhte Steuerabschreibung ist gerade für Investitionen in Altbau-Immobilien eine wichtige finanzielle Unterstützung. Daher kann davon ausgegangen werden, dass mit der Festlegung eines Sanierungsgebietes Investitionen im Altbaubestand angestoßen werden.

Für die vorbereitenden Untersuchungen wird von förderfähigen Kosten in Höhe von 20.000 € ausgegangen.

1.16 Machbarkeitsstudie Weltkulturerbezentrum und Stadtentwicklung Bad Kissingen

Im Rahmen der Bewerbung der Stadt Bad Kissingen zur Aufnahme als Weltkulturerbe sind für das Weltkulturerbezentrum, das in der Folge einer Ernennung zeitnah errichtet werden soll, eine Machbarkeitsstudie verbunden mit einer Untersuchung der sich daraus ergebenden Stadtentwicklung durchzuführen. Dabei sollen verschiedene Standorte untersucht werden. Neben einer reinen Gebäudeanalyse sind die Themen Erschließung, Parken, Stadteingänge, Leitsysteme, Erschließung der Property, Besucherführung, Mobilität usw. zu bearbeiten. Die Machbarkeitsstudie zum Weltkulturerbezentrum und die Erschließung der Property für die Besucher hat entscheidenden Einfluss auf die Verkehrströme und damit auf das Verkehrskonzept der Stadt Bad Kissingen.

Für die Machbarkeitsstudie Weltkulturerbezentrum und Stadtentwicklung Bad Kissingen wird von förderfähigen Kosten in Höhe von 100.000 € ausgegangen.

2. Ordnungsmaßnahmen

2.7 Zweiter Bauabschnitt für die Neugestaltung der Fußgängerzone

Der erste Bauabschnitt für die Neugestaltung der Fußgängerzone ist bewilligt. 2018 ist der Bewilligungsantrag für den zweiten Bauabschnitt geplant.

Die förderfähigen Kosten für den zweiten Bauabschnitt belaufen sich auf voraussichtlich 6.200.000 €. Diese Kosten sollen auf die Jahre 2018, 2019 und 2020 verteilt werden. Für den Jahresantrag 2018 werden Kosten in Höhe von 2.200.000 € vorgesehen.

2.8 Wegeverbindungen Bad Kissingen Nord-Ost

Grünfläche mit Wegeverbindung

Mit dem Gestaltungskonzept "Grüne Wegeverbindung" wurde die öffentliche Grünfläche zwischen Pfalzstraße und Am Steingraben als zentrales öffentliches Grünverbindungselement im Bereich Nord-Ost festgelegt. Über diese Grünfläche soll die fußläufige Verbindung aus den Bereichen Friedrich-von-Gärtner-Straße/Am Steingraben und Von-Henneberg-/Peter-Heil-Straße in Richtung Pfalz-/Schurzstraße verbessert werden. Die

Wege sollen als wassergebundene Flächen ausgebaut, die bestehenden Grünstrukturen ausgelichtet werden, um die soziale Kontrolle zu verbessern. Die Grünflächen sollen als großzügige Wiesenfläche mit Einzelbäumen extensiv angelegt und gepflegt werden. Die Maßnahme war für 2017 geplant, wurde jedoch auf Grund der ausstehenden Entscheidung bezüglich der Infrastrukturmaßnahmenliste in 2017 nicht beantragt.

Die förderfähigen Kosten betragen nach einer ersten Grobkostenschätzung insgesamt 225.000 €, für 2018 werden 125.000 € beantragt.

Errichtung eines Bolzplatzes

Im Bereich der zukünftigen öffentlichen Grünfläche zwischen Pfalzstraße und Am Steingraben kann ein Bolzplatz für den Bereich der Kernstadt angelegt werden. Der Bolzplatz ist im Integrierten Handlungskonzept vorgesehen. Die Fläche soll das vorhandene Angebot im Bereich Bad Kissingen Nord-Ost (Spielplatz Peters Piratengold in der Von-Henneberg-Straße, Begegnungsplatz Nord-Ost, Skatersquare, Spielplatz Sinnbergpromenade, Außenanlage JUKUZ, Begegnungsraum Nord-Ost) für Kinder, Jugendliche und Familien abrunden. Auch der Bürgerkreis Nord-Ost macht sich für den Bolzplatz stark, hat bereits Spenden akquiriert und sich dafür ausgesprochen, einen Teil des bei Festen und Flohmärkten eingenommenen Geldes in den Bolzplatz oder das Umfeld zu investieren.

Die Maßnahme war für 2017 geplant, wurde jedoch auf Grund der ausstehenden Entscheidung bezüglich der Infrastrukturmaßnahmenliste in 2017 nicht beantragt.

Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich ca. 25.000 €. Diese sollen in den Jahresantrag 2018 eingestellt werden.

4. Quartiersmanagement

4.1 Quartiersmanagement 03/2018 bis 02/2020

Seit März 2017 wird die halbe Stelle des Quartiersmanagements durch Frau Angelika Despang abgedeckt. Sie ist Ansprechpartnerin für die Anliegen der Bürger und Gewerbetreibenden im Rahmen des Projekts Neue Altstadt. Von Seiten der Regierung kann unter dem Hintergrund der Umsetzungsphase II im Projekt Neue Altstadt, in dem eine intensive Kommunikation und Unterstützung der Anlieger auf Grund der Einleitung der Bauphase erforderlich ist, eine zusätzliche Stundenzahl bewilligt werden. Frau Despang könnte von einer halben Stelle auf 70 % einer vollen Stelle aufstocken. Diese Stunden wären förderfähig.

Die förderfähigen Kosten für zwei Jahre belaufen sich auf ca. 18.000 €.

4.2 Verfügungsfonds 2018 – 2020

Mit dem Verfügungsfonds können im Bereich des Soziale-Stadt-Gebietes über das Quartiersmanagement kleinere investive und nicht investive Maßnahmen gefördert werden. Bisher sind Mittel bis 2017 bewilligt.

Die förderfähigen Kosten für die Jahre 2018 – 2020 belaufen sich auf 30.000 €.

4.3 Sanierungsbeauftragter

Der Gebäudebestand der Altstadt und des Kurgebietes, insbesondere in den Sanierungsgebieten, prägt die Qualität des Stadtbildes. Um den Eigentümern bei Maßnahmen eine Hilfestellung bei der Erhaltung und Erneuerung ihrer Bausubstanz oder auch bei baulichen Ergänzungen oder der Umgestaltung von Freiflächen zu geben, ist ein individuelles Beratungsangebot zweckdienlich. Insbesondere ist bei Baumaßnahmen innerhalb der Sanierungsgebiete, die 2017 und 2018 ausgewiesen werden sollen und für die eine Abschreibung in Frage kommt eine Begleitung des Verfahrens durch einen externen Sanierungsbeauftragten sinnvoll.

Die Beratung soll zum einen im Vorfeld der Baugenehmigung erfolgen, zum anderen soll der Sanierungsbeauftragte aber auch über Abschreibungsmöglichkeiten in Sanierungsgebieten informieren und das Verfahren begleiten.

Die förderfähigen Kosten für die Jahre 2018 – 2020 belaufen sich auf 30.000 €.

Insgesamt ergeben sich für das Jahr 2018 förderfähige Kosten in Höhe von 2.598.000 €. Die Maßnahmen sind mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt.

Für die Folgejahre sind nach derzeitigem Stand folgende Mittelansätze geplant:

2019 2.150.000 € 2020 2.050.000 € 2021 400.000 €

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss, für die vorgenannten Maßnahmen für das Jahr 2018 bei der Regierung von Unterfranken Mittel für förderfähige Kosten in Höhe von 2.598.000 € zur Städtebauförderung im Rahmen des Städtebauförderprogramms II "Soziale Stadt" anzumelden.

Abstimmungsergebnis: 23:0